

Münchehagen Kooperationsvereinbarung:

Beschlüsse der kommunalen Räte zur Verlängerung der Vereinbarung

Stadt Rehburg-Loccum

Rat der Stadt Rehburg-Loccum, öffentliche Sitzung, 13.07.2022,

Beschluss: 17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

- „1. Der Rat der Stadt Rehburg-Loccum stimmt dem Entwurf einer Verlängerungsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und den Anrainerkommunen sowie der Anwohnergemeinschaft der SAD Münchehagen zu.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, unwesentliche Änderungen im Rahmen der Endredaktion des Vertrages zu vereinbaren und die Vereinbarung auch unter Berücksichtigung dieser unwesentlichen Änderungen zu schließen.
3. Der Bürgermeister wird nicht ermächtigt, wesentlichen Änderungen in der Vereinbarung zuzustimmen. In diesem Fall ist die veränderte Vereinbarung zunächst dem Rat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Quelle: Protokoll, Sitzung des Rates der Stadt Rehburg-Loccum, Mittwoch, 13.07.2022, Gasthaus "Deutsches Haus",
Loccumer Straße 1, 31547 Rehburg-Loccum
TOP 4 (Seiten 4-6)

Samtgemeinde Niedernwöhren

Rat der Gemeinde Wiedensahl, öffentliche Sitzung, 14.09.2022,

Beschluss:

„Von daher fasst der Rat, bei einer Enthaltung (Bündnis 90/die Grünen), folgenden Beschluss:

Der Rat des Flecken Wiedensahl rät der SG-BM'in, die Vereinbarung mit dem Land zu unterschreiben. Gleichwohl fordert er die SG-BM'in aber auf, parallel zur Unterzeichnung, das Land anzuhalten, jetzt eine Machbarkeitsstudie eines Rückbaus der Deponie in Auftrag zu geben.“

Quelle: Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Wiedensahl am Mittwoch, den 14.09.2022, 18:30
Uhr, im Gemeindehaus, Hauptstr. 95
TOP 4 (Seiten 2-3)

Samtgemeinderat der Samtgemeinde Niedernwöhren, öffentliche Sitzung, 21.09.2022,

Beschluss:

„Der Samtgemeinderat fasst bei einer 1 Enthaltung und 2 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Samtgemeinde Niedernwöhren stimmt dem Entwurf einer Verlängerungsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und den Anrainerkommunen sowie Anwohnergemeinschaft der gesicherten Altlast Münchehagen zu.

2. Die Samtgemeindebürgermeisterin wird ermächtigt, unwesentliche Änderungen im Rahmen der Endredaktion des Vertrages zu vereinbaren und die Vereinbarung auch unter Berücksichtigung dieser unwesentlichen Änderung zu schließen.
3. Die Samtgemeindebürgermeisterin wird nicht ermächtigt, wesentlichen Änderungen in der Vereinbarung zuzustimmen. In diesem Fall ist die veränderte Vereinbarung zunächst dem Rat der Samtgemeinde Niedernwöhren erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Das Land Niedersachsen ist durch die Verwaltung alle 3 Jahre an die Überprüfung des Rückbaus der SAD Müncheshagen zu erinnern.“

Quelle: Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Niedernwöhren am 21.09.2022 -20:00 Uhr- im Feuerwehrhaus Meerbeck-Niedernwöhren in Niedernwöhren
TOP 7 (Seiten 3-4)

Stadt Petershagen

Rat der Stadt Petershagen, öffentliche Sitzung, 10.04.2025

Beschluss:

Rat	10.04.2025	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
-----	------------	------------------------------

Somit lautet der Beschluss:

- „1. Der Rat der Stadt Petershagen stimmt dem dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügten Entwurf einer Verlängerungsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen sowie den Anrainerkommunen und der Anwohnergemeinschaft der gesicherten Altlast Müncheshagen zu.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, unwesentliche Änderungen im Rahmen der Endredaktion des Vertrages zu vereinbaren und die Vereinbarung auch unter Berücksichtigung dieser unwesentlichen Änderung zu schließen.
3. Der Bürgermeister wird nicht ermächtigt, wesentlichen Änderungen in der Vereinbarung zuzustimmen. In diesem Fall ist die veränderte Vereinbarung zunächst dem Rat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Land Niedersachsen alle drei Jahre an die Überprüfung des Rückbaus der SAD Müncheshagen zu erinnern. Die Verwaltung berichtet anschließend im Planungs- und Umweltausschuss.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine öffentliche Informationsveranstaltung (Darstellung und Bewertung des Statusberichts/der Monitoringergebnisse sowie Erörterung der Zukunftsperspektiven) jeweils zeitnah nach Vorlage des Statusberichts durchzuführen, idealerweise getragen von allen Vertragsparteien.“

Quelle: Niederschrift über die 19. Sitzung des Rates der Stadt Petershagen in der 11. Wahlperiode am Donnerstag, dem 10.04.2025, Aula der Sekundarschule Petershagen, Bultweg 23
TOP 9 (Seiten 7-8)